



## Grundsatz

Der Schulzahnarzt im Kanton Zug sieht für alle Kinder des Kindergartens sowie für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen während der Dauer der Schulpflicht eine jährliche obligatorische Untersuchung vor.

### Impressum

Herausgeber Stadtschulen Zug  
Stadthaus, Gubelstrasse 22  
Postfach, 6301 Zug  
Telefon +41 (0)58 728 94 20  
E-Mail [stadtschulen@stadtzug.ch](mailto:stadtschulen@stadtzug.ch)  
Internet [www.stadtschulenzug.ch](http://www.stadtschulenzug.ch)

## Vorgehen

1. Sie werden Anfang Schuljahr von den Stadtschulen Zug aufgefordert, Ihr Kind/Ihre Kinder zum obligatorischen Untersuch anzumelden.
2. Sie melden Ihr Kind/Ihre Kinder bei einem Zahnarzt/einer Zahnärztin Ihrer Wahl (mit Behandlungspraxis in der Schweiz) zur Kontrolle an.
3. Nehmen Sie den beigelegten oder bereits erhaltenen Gutschein «Schulzahnärztlicher Untersuch» zur Untersuchung mit und geben Sie diesen in der Zahnarztpraxis ab.
4. Nach abgeschlossener Kontrolle stellt der Zahnarzt/die Zahnärztin Rechnung. Die Kosten für den obligatorischen Untersuch werden der Stadt Zug direkt in Rechnung gestellt.
5. Die Rechnung für konservierende Behandlungen wird Ihnen von der Zahnarztpraxis zur direkten Bezahlung gesandt.
6. Die Stadt Zug beteiligt sich an den Kosten gemäss wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten (siehe Tariftabelle); das steuerbare Einkommen und das Reinvermögen sind massgebend. Die Ermittlung der notwendigen Daten erfolgt mittels elektronischem Datenaustausch im Abrufverfahren zwischen der Steuer- und der Schulverwaltung.
7. Bei einer Anspruchsberechtigung auf eine Beitragsleistung senden Sie zuerst die Zahnarztrechnung zur Überprüfung einer allfälligen Kostenbeteiligung an Ihre Krankenkasse.
8. Nach Erhalt des Krankenkassen-Leistungsnachweises lassen Sie uns folgende Unterlagen online unter [www.stadtschulenzug.ch](http://www.stadtschulenzug.ch) (Schuldienste/Schulzahnarzt-Dienst, siehe QR-Code) zukommen:
  - Vollständig ausgefülltes online Rückerstattungsformular (QR-Code)
  - Leistungsnachweis der Krankenkasse
  - Kopie der Zahnarztrechnung
  - Zahlungsnachweis der Zahnarztrechnung

Rückerstattung Schulzahnarztsdienst unter:

[www.stadtschulenzug.ch](http://www.stadtschulenzug.ch)

> Onlinedienste

> Formular: Schulzahnarzt-Dienst Rückerstattung

oder via QR-Code



## Wichtige Informationen

### Freie Wahl der Zahnarztpraxis

Mit den zahnärztlichen Massnahmen kann jeder Zahnarzt und jede Zahnärztin beauftragt werden, welcher oder welche in der Schweiz zur Berufsausübung zugelassen ist. Es dürfen die Ansätze des für den Kanton Zug geltenden Tarifs nicht überschritten werden.

### Obligatorische Untersuchung

Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind bei der Zahnarztpraxis an. Der Untersuchung und die Behandlung sollen nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit fallen. Die Untersuchung umfasst die jährliche zahnärztliche Kontrolle, die einfache Zahnreinigung und auf Wunsch die Zahnfluoridierung. Die Grundtaxe für die Arbeitsplatzdesinfektion wird honoriert. Der von der Gemeinde abgegebene Gutschein ist zur Untersuchung mitzubringen.

### Konservierende Behandlung

Die gemäss Untersuchungsergebnis notwendigen konservierenden Zahnbehandlungen sind unbedingt durchzuführen, wobei bei einer anderen Zahnarztpraxis eine Zweitmeinung über die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Behandlung eingeholt werden kann. Die Kosten für konservierende Behandlungen sind grundsätzlich von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

### Kieferorthopädische Massnahmen

Die Kosten für kieferorthopädische Behandlungen sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

Die Voraussetzung für eine allfällige Kostenbeteiligung durch die Stadt Zug richtet sich nach kantonalem Recht. Das vollständig ausgefüllte und von der Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug bewilligte Formular «Subventionierte kieferorthopädische Behandlung» ist Voraussetzung für die Abklärung eines Gemeindebeitrages. Die Stadt Zug bezahlt Beiträge in Ergänzung zur Krankenkasse. Liegt eine Kostengutsprache vor, richtet sich der Beitrag nach dem steuerbaren Einkommen und dem Reinvermögen. Wenden Sie sich bei Fragen an Ihren Zahnarzt/Ihre Zahnärztin.

Liegt eine Beitragsberechtigung vor, füllen Sie das online Rückerstatungsformular aus.

### Beitragskürzungen

Die Wohngemeinde übernimmt keine Kosten, welche durch unentschuldigtes Versäumen einer zahnärztlichen Untersuchung, resp. Behandlung entstanden sind. Der Kostenbeitrag des Schulzahnarztendienstes für Behandlungskosten kann herabgesetzt werden, wenn der jährliche obligatorische Untersuchung resp. die konservierende Behandlung versäumt wurde.

## Tariftabelle für Kostenbeitrag

Steuerbares Einkommen					Punkte
CHF	0	bis	CHF	50'000	5
CHF	50'001	bis	CHF	60'000	4
CHF	60'001	bis	CHF	70'000	3
CHF	70'001	bis	CHF	80'000	2
CHF	80'001	bis	CHF	90'000	1
CHF	90'001	bis	CHF	100'000	0
CHF	100'001	bis	CHF	110'000	- 1
CHF	110'001	bis	CHF	120'000	- 2
CHF	120'001	bis	CHF	130'000	- 3
CHF	130'001	bis	CHF	140'000	- 4
> CHF	140'000	bis	CHF	150'000	- 5

Steuerbares Reinvermögen					Punkte
CHF	0	bis	CHF	50'000	5
CHF	50'001	bis	CHF	75'000	4
CHF	75'001	bis	CHF	10'000	3
CHF	100'001	bis	CHF	125'000	2
CHF	125'001	bis	CHF	150'000	1
CHF	150'001	bis	CHF	175'000	0
CHF	175'001	bis	CHF	200'000	- 1
CHF	200'001	bis	CHF	225'000	- 2
CHF	225'001	bis	CHF	250'000	- 3
CHF	250'001	bis	CHF	275'000	- 4
> CHF	275'001				- 5

Punkte	Gemeindeanteil
9 bis 10 Punkte	80 %
7 bis 8 Punkte	60 %
5 bis 6 Punkte	40 %
3 bis 4 Punkte	20 %
0 bis 2 Punkte	0 %

Beiträge von weniger als CHF 100.00 werden nicht ausgerichtet.

Die Informationen stützen sich auf das Reglement über den Schulzahnarztendienst sowie auf die Verordnung über den Schulzahnarztendienst.

**Stadt Zug**  
Bildungsdepartement  
Stadtschulen Zug

Gubelstrasse 22  
Postfach, 6301 Zug  
[stadtschulen@stadtzug.ch](mailto:stadtschulen@stadtzug.ch)

Stadt  
**Zug**